



Amtlicher Teil

Der Gemeindevahlleiter macht öffentlich bekannt

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Gemeindevahlausschuss hat in seiner Sitzung am 04.04.2006 folgende Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl am 7. Mai 2006 in der Landeshauptstadt Erfurt als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden:

Die Angaben enthalten in nachstehender Reihenfolge:

1. Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe bzw. des Einzelbewerbers
2. Namen, Vornamen, Geburtsjahr, Beruf, Anschrift der Bewerber und die Antwort zur Frage, ob eine wissentliche Zusammenarbeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen erfolgte.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands, **Hagemann, Dietrich**, 1949, Diplombetriebswirt, 99099 Erfurt, Rudolstädter Straße 125, nein;

2 Die Linkspartei.PDS, **Stange, Karola**, 1959, Gartenbauingenieur, 99094 Erfurt, Winzerstraße 6, nein;

3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands, **Bausewein, Andreas**, 1973, Diplompädagogin, MdL, 99192 Neudietendorf, Neue Straße 6, nein;

4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, **Hoyer, Kathrin**, 1965, Bilanzbuchhalterin, 99089 Erfurt, Schobersmühlenweg 30, nein;

5 Bürger für Erfurt e. V., **Danz, Michael**, 1963; Versicherungsfachmann, 99094 Erfurt, Tellstraße 7, nein;

6 Thiel, **Thieler, Sebastian**, 1977, Polizeibeamter, 99099 Erfurt, Clara-Zetkin-Straße 103, nein;

7 Freie Demokratische Partei, **Rudovsky, Herbert**, 1951, Diplomvolkswirt, 99096 Erfurt, Am Hubertus 5, nein;

8 Horn, **Horn, Klaus**, 1951, Diplomverwaltungswirt, 99084 Erfurt, Lilienstraße 8a, nein

Einwendungen gemäß § 17 (4) Satz 5 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) wurden bis zum 10. April 2006, 18.00 Uhr, nicht erhoben.

Erfurt, 15. April 2006

Eberhard **Schubert**
Gemeindevahlleiter

Beschluss Nr. 059/2006 vom 29. März 2006

Kommunale Beschäftigung

Genauere Fassung:

01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis Oktober 2006 einen Katalog konkreter Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung vorzulegen. Dabei sind die Förderinstrumente optimal zu nutzen.

gez. i. V. D. **Hagemann**
M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 061/2006 vom 29. März 2006

Maßnahmeplan Radverkehr zur „Förderung und Ausbau des Radverkehrs in Erfurt“

Genauere Fassung:

01 Der Maßnahmeplan Radverkehr „Förderung und Ausbau des Radverkehrs in Erfurt“ wird vorbehaltlich der Möglichkeit der Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel in den jeweiligen Haushaltsplänen bestätigt.

02 Die Verwaltung wird beauftragt, die nachfolgenden Unterpunkte 01 - 07 des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf finanzielle Aufwendungen und Möglichkeiten der zeitlichen Einordnung zu prüfen und entsprechende Lösungsansätze bis zur Ausschusssitzung im September 2006 dem Ausschuss vorzulegen.

02-01 Zur Verbesserung der Hauptachse Arnstädter Straße - Löberstraße sind weitere Varianten für beidseitig durchgehende Radverkehrsanlagen zu erarbeiten und in ihren Auswirkungen sowohl auf den Rad- als auch KfZ-Verkehr darzustellen (u.a. die weitere Inanspruchnahme von Vorgärten, die Reduzierung von Stellplätzen und einer KfZ-Abbiegerspur, die Neuordnung und ggf. der Umbau der Rad- und Gehwege auf beiden stadteinwärtigen Seiten vom Kaffeetrichter aus).

02-02 Die als erforderlich dargestellte Inanspruchnahme der Vorgärten (stadteinwärts) an der Hauptachse Arnstädter Straße - Löberstraße ist kurzfristig in Angriff zu nehmen. Der Grundstückserwerb und das Planfeststellungsverfahren sind 2007 vorzubereiten. Die Maßnahme ist 2008 mit ausreichend eingestellten Mittel zu realisieren.

02-03 Auf der Südwestseite des Gothaer Platzes ist im Zuge der für 2007 vorgesehenen Neugestaltung eine in beiden Richtungen befahrbare Radverkehrsanlage zwischen dem Zweirichtungsradweg an der Straße des Friedens und der Cyriakstraße zu realisieren.

02-04 Die Radverkehrsführung auf der Radialachse Trommsdorffstraße - Bahnhof/Stauffenbergallee ist ebenso wie die anderen Radialen zu untersuchen und Maßnahmen für beidseitige durchgehende Radverkehrsanlagen sind zu erarbeiten.

02-05 Die beschriebene Maßnahmen zur Achse Andreasstraße - Andreaskavalier - Nordhäuser Straße ist kurzfristig einzuordnen. Der Grundstückserwerb und das Planfeststellungsverfahren sind 2007 vorzubereiten. Die Maßnahme ist 2008 mit ausreichend eingestellten Mittel zu realisieren.

• Für den Bereich der Andreasstraße und die Weiterführung in der Blumenstraße (Ziel Gutenberggymnasium) ist die Einrichtung eines Zweirichtungsradweges auf der Nord-/Nordwestseite zu untersuchen.

• Für das fehlende Stück stadtauswärts nach der Großen Ackerhofgasse sind Möglichkeiten zu untersuchen und darzustellen.

• Die Fortführung der Radverkehrsanlagen bis Universität und bis Klinikum ist darzustellen.

02-06 Die vorgeschlagenen Maßnahmen entlang der äußeren Johannestraße ab Querung Juri-Gagarin-Ring sind kurzfristig einzuordnen. Für den Bereich der Haltestelle sind rechtzeitig Varianten zu untersuchen und Planungsziele zu formulieren.

02-07 Die zwischenzeitlich möglichen Lösungen in der Schlachthofstraße sind kurzfristig zu realisieren. Die längerfristigen Maßnahmen sind weiter zu untersuchen und Planungsziele sowie konkrete Realisierungsgrundzüge für problematische Abschnitte sind rechtzeitig zu erarbeiten.

03 Die Verwaltung berichtet jährlich, dem Ausschuss BuV und StU über die Umsetzung des Maßnahmeplanes Radverkehr.

gez. i. V. D. **Hagemann**
M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 063/2006 vom 29. März 2006

Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt
in den Organen der Unternehmen mit städtischer Beteiligung
zur Zustimmung von Kreditaufnahmen im Jahr 2006

Genauere Fassung:

01 Die kommunalen Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in den Organen der folgenden Unternehmen werden ermächtigt, entsprechende Beschlüsse zur Kreditaufnahme bei wirtschaftlicher Notwendigkeit innerhalb des Wirtschaftsjahres 2006 zu unterstützen:

• SWE Service GmbH	10.000,0 T Euro
• SWE Strom und Fernwärme GmbH	99,3 T Euro
• SWE Parken GmbH	7.000,0 T Euro
• ThüWa Thüringen Wasser GmbH	7.000,0 T Euro
• TUS Thüringer UmweltService GmbH	24.000,0 T Euro

Die Kreditaufnahme des Unternehmens SWE Parken GmbH über 7.000,0 T Euro ist unter den Vorbehalt zu stellen, dass im Stadtrat ein positives Votum zu Bebauung des Hirschgartens - Variante 1 - erfolgt.

gez. i.V. D. **Hagemann**
M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 064/2006 vom 29. März 2006

3. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages
zum Klärwerk Erfurt - Kühnhausen vom 30.07.1997

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat stimmt der als Anlage 1 beiliegenden 3. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Landeshauptstadt Erfurt, dem Thüringer Landesverwaltungsamt und dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt zur Ertüchtigung des Klärwerkes Erfurt - Kühnhausen vom 30.09.1997 zu.

02 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den im Beschlusspunkt 01 angeführten Vertrag für die Landeshauptstadt Erfurt zu unterzeichnen.

gez. i.V. D. **Hagemann**
M. Ruge
Oberbürgermeister

! Die Anlage liegt nur als Vertragsausfertigung im Entwässerungsbetrieb vor

Beschluss Nr. 067/2006 vom 29. März 2006

Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke sowie der Veräußerung dieser Grundstücke zum jeweils gültigen Verkehrswert zu und erklärt die Belastungsvollmacht sowie den Rangrücktritt für den Kaufpreis nebst Investitionssumme. Alternativ zu einer Veräußerung soll auch die Bestellung von Erbbaurechten mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren möglich sein.

02 Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die in der Anlage 1 bezeichneten Grundstücke öffentlich auszuschreiben und diese Grundstücke mindestens zum jeweils gültigen Verkehrswert zu veräußern und die Belastungsvollmacht bzw. den Rangrücktritt zu erklären.

03 Im IV. Quartal 2006 informiert die Stadtverwaltung den Stadtrat über die erfolgte Veräußerung der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke.

04 Die in der Anlage 2 genannten Beschlüsse werden hiermit aufgehoben.

gez. i.V. D. **Hagemann**
M. Ruge
Oberbürgermeister

Anlage 1

öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Lfd. Nr.:	Grundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m ²
1	Bergstraße 18	Erfurt-Nord	9	89	219
2	An der Auenschanze 5	Erfurt-Nord	2	744/85 745/86	1.047
3	Weißer Gasse 11	Erfurt-Mitte	140	29	203
4	Am Angerberg 26	Hochheim	1	81/2	TF von ca. 557 m ²
5	Liebknechtstraße 2	Erfurt-Mitte	37	15	313
6	Ernst-Toller-Straße 14	Erfurt-Mitte	39	6	260
7	Schulze-Delitzsch-Str./ Ecke Am Stadtpark	Erfurt-Süd	31	211/5	599

Anlage 2

Aufhebung Ratsbeschluss

Beschluss-Nr.	lfd. Nr.	Grundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück
046/98 vom 18.02.1998	9 der Anlage 1	Ernst-Toller-Straße 14	Erfurt-Mitte	39	6

Das Ordnungsamt teilt mit:

Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine, die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 28. März 2006 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Auskunft / Info	655-5444
Montag, Dienstag und Donnerstag	von 08:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 08:30 – 13:00 Uhr

Bauinformationsbüro – Löberstraße 34

Öffnungszeiten

Montag	9 – 16 Uhr
Dienstag	9 – 18 Uhr
Mittwoch	9 – 13 Uhr
Donnerstag	9 – 17 Uhr
Freitag	9 – 13 Uhr
Tel:	0361 655-3914
E-Mail:	bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags nach dem Sitzungstag ab 20:30 Uhr sowie freitags ab 11:30 Uhr auf erfurt.tv gesendet.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister

Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361 655-2120/25

Telefax: 0361 655-2129

Redaktion: Sabine Mönch

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel Exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel Exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Beschluss Nr. 068/2006 vom 29. März 2006

Städtische Solarstromanlagen

Genauere Fassung:

01 Die Oberbürgermeister wird beauftragt, aus den im Stadtratsbeschluss 124/05 aufgeführten 15 Objekten drei Objekte auszuwählen, welche auf Grund der Gegebenheiten in die engere Wahl zur Bestückung mit Solarstromanlagen kommen.

02 Die Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem „Zentralverband Deutscher Solarstromerzeuger“ Kontakt aufzunehmen.

03 Der „Zentralverband Deutscher Solarstromerzeuger“ wird gebeten, zu den im Punkt 1 beschriebenen Objekten Angebote nach den drei vom Verband angebotenen Finanzierungsformen zu erstellen:

- Vermietung der Dachflächen
- Leasingfinanzierung der Anlagen
- Fremdwährungsfinanzierung der Anlagen

04 Diese Alternativfinanzierungen sind zur fristgemäßen Vorberatung im Ausschuss FLV und zur Entscheidung für die Aprilsitzung des Stadtrates abstimmungsfähig durch die Stadtverwaltung vorzubereiten.

gez. i.V. D. **Hagemann**
M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 069/2006 vom 29. März 2006

Lärmschutzmaßnahmen in der Ortschaft Sulzer Siedlung

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob finanzielle Mittel für die Lärm-minderung durch die Sanierung der Stotternheimer Straße im Bereich der Ortschaft Sulzer Siedlung für das Jahr 2006 zur Verfügung gestellt werden können.

gez. i.V. D. **Hagemann**
M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 070/2006 vom 29. März 2006

Fortschreibung des Schulnetzplanes der Landeshauptstadt Erfurt für das Schuljahr 2006/2007

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt für das Schuljahr 2006/2007 die Fortschreibung des Schulnetzplanes (Schulentwicklungsplanes) 2001 bis 2006 für die Landeshauptstadt Erfurt mit folgenden zusätzlichen Maßnahmen:

01 Auflösung der Dienststellen

- Grundschule am Großen Herrenberg (GS 33), Hermann-Brill-Straße 131, 99099 Erfurt
 - Grundschule am Kleinen Herrenberg (GS 3), Scharnhorststraße 41, 99099 Erfurt
- Neubildung der Dienststelle
- Grundschule am Kleinen Herrenberg (GS 3) am Standort Scharnhorststraße 41 mit neuem Schuleinzugsbezirk aus den geschlossenen Dienststellen

V: Schulverwaltungsamt T: Schuljahresbeginn 2006/2007

02 Auflösung der Dienststellen

- Carl-Zeiss-Schule Erfurt (RS 20), Albert-Einstein-Straße 37, 99097 Erfurt
 - Willy-Brandt-Schule Erfurt (RS 27), Hermann-Brill-Straße 129, 99097 Erfurt
- Neubildung der Dienststelle
- Willy-Brandt-Schule (RS 27) am Standort Hermann-Brill-Straße 129 mit Schulteile in der Albert-Einstein-Straße 37 und neuem Schuleinzugsbezirk aus den geschlossenen Dienststellen

V: Schulverwaltungsamt T: Schuljahresbeginn 2006/2007

03 Veränderung der Schuleinzugsbezirke der Schulen in Stotternheim

- der Ortsteil „Sulzer Siedlung“ wird den Schuleinzugsbezirken der GS/RS Stotternheim zugeordnet

V: Schulverwaltungsamt T: Schuljahresbeginn 2006/2007

04 Untersuchung im Rahmen der Schulnetzplanung

Komplex GS 5 / GS 22 / GS 27; Komplex RS 5 / RS 6 / RS 7; Komplex RS 23 / RS

25; Komplex GS / RS Kerspleben; Komplex GS 6 / GS 7 / GS 8; Komplex Gymnasium 5 / Gymnasium 8

V: Schulverwaltungsamt

T: 2006/2007

gez. i.V. D. **Hagemann**
M. Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Der Schulnetzplan bedarf gemäß §§ 13 Abs. 3, 14 Abs. 1 ThürSchG der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Nach Vorliegen der Genehmigung wird diese öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 072/2006 vom 29. März 2006

Errichtung einer Gedenkstätte in der Andreasstraße 37

Genauere Fassung:

01 Die Stadt Erfurt beabsichtigt, im ehemaligen Gefängnis in der Andreasstraße 37 eine Gedenkstätte als Ort der Würdigung, der Erinnerung und der politischen Bildung zu errichten.

02 Diese Gedenkstätte wird in Trägerschaft der Stadt Erfurt als selbständiger Teil des Stadtmuseums geführt.

03 Die fachliche Unterstützung über die Gedenkstättenarbeit liegt bei der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Der Gedenkstätte wird ein Beirat zugeordnet, der die Mitsprache von Zeitzeugen sichert.

04 In Wahrnehmung ihrer Aufgaben - Erinnerung an die Haftumstände und die Biographien der politischen Gefangenen der Zeiten 1933-1945 und 1945-1989 sowie an die Friedliche Revolution 1989 - erhält die Gedenkstätte eine Dauerausstellung und betreibt Bildungsarbeit für Jugendliche und Erwachsene.

05 Die Gedenkstätte erhält unabhängig von der Nutzung des Gebäudes ein dauerhaftes, unentgeltliches Recht, einen Teil der Liegenschaft, unabhängig von der Eigentümerschaft der anderen Teile des Grundstücks, selbst zu verwalten (z.B. ein Nießbrauchsrecht mit Grundbucheintrag).

06 Alle mit der Gedenkstätte befassten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter unterziehen sich der Überprüfung auf Mitarbeit für NS-Stellen und das ehemalige MfS/AfNS durch die Behörde der Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen.

07 Als Voraussetzung für die Errichtung und den Betrieb der Gedenkstätte ist eine Vereinbarung mit dem Freistaat Thüringen über die Finanzierung unabdingbar. Notwendige Verhandlungen hierzu sind durch die Stadtverwaltung umgehend aufzunehmen.

gez. i.V. D. **Hagemann**
M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 073/2006 vom 29. März 2006

Bewerbung der Stadt Erfurt für den Sitz des Bischofs und des gemeinsamen Kirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Genauere Fassung:

01 Der Erfurter Stadtrat begrüßt den Beschluss der Kirchenleitung der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland, die Landeshauptstadt Erfurt in die engere Wahl für den Sitz ihres gemeinsamen Kirchenamtes und den Bischofssitz zu ziehen.

02 Die Landeshauptstadt Erfurt bewirbt sich um diesen Sitz.

03 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, Bewerbungsunterlagen zu erstellen, in denen die Vorzüge der Stadt, die kirchenhistorische und kirchenpolitische Bedeutung und mögliche Mikrostandorte umfassend dargestellt werden.

gez. i.V. D. **Hagemann**
M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 074/2006 vom 29. März 2006

Verfahrensweise der Umsetzung des StR-Beschlusses Nr. 229/05 vom 07.12.05 Grundsatzentscheidung zu Erbbaurechtsverträgen mit gemeinnützigen freien Trägern

Genauere Fassung:

01 Die Immobilie muss mindestens 2-mal erfolglos öffentlich zum Verkauf entsprechend des Verkehrswertgutachtens ausgeschrieben worden sein.

02 Es erfolgt eine 3. Ausschreibung zur Vergabe eines Erbbaurechtes zu den in dem Beschluss StR 229/05 bestätigten Konditionen, mit einem jährlichen Erbbauzins in Höhe von 1,00 Euro und den dort angeführten Anforderungen. Alle gemeinnützigen Träger haben die Möglichkeit, sich an dieser Ausschreibung zu beteiligen. Sie haben dazu ihr Interesse, ihren Flächenbedarf sowie ihr Betreibungs- und Finanzierungskonzept darzulegen.

03 Die fristgemäß eingegangenen Bewerbungen werden vom Liegenschaftsamt in ein Eröffnungsprotokoll erfasst und dem Fachausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vorgelegt.

04 Die Zuschlagserteilung, der Entwurf des abzuschließenden Erbbaurechtsvertrages und die eingereichten Unterlagen des freien Trägers werden nach Beschluss des Stadtrates der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung zugeleitet, mit der Bitte um Mitteilung, ob die rechtsaufsichtliche Genehmigung nach der ThürKO in Aussicht gestellt werden kann.

05 Als Rechengrundlage wird das Investitionsvolumen durch die Laufzeit geteilt, wobei ein Mietzins von ca. 4 % als Basis für die jährliche Investition zugrunde zu legen ist.

gez. i. V. D. **Hagemann**
M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 075/2006 vom 29. März 2006

Einrichtung „Gesprächskreis Gutenberg“

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die dauerhafte Erhaltung eines beratenden Gremiums für den Oberbürgermeister mit der Bezeichnung „Gesprächskreis Gutenberg“.

02 Mitglieder sind:

- der Oberbürgermeister
- jeweils ein Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, der nicht notwendig Mitglied des Stadtrates sein muss
- die Schulleiterin Gutenberg
- der Stadtteilernsprecher der Schulen
- der Stadtschülersprecher
- ein Vertreter der Fachhochschule Erfurt
- ein Vertreter der Universität Erfurt
- ein vom Bischof benannter Vertreter der katholischen Kirche
- ein vom Evangelischen Ministerium benannter Vertreter der ev. Kirche
- ein Vertreter der Thüringer Allgemeinen
- ein Vertreter der Thüringischen Landeszeitung
- ein Vertreter des Landesfunkhauses des MDR

Eine Stellvertretung findet nicht statt. Je nach Erfordernis können Gastmitglieder, die durch den Gesprächskreis bestimmt werden, aufgenommen werden.

03 Der Gesprächskreis Gutenberg tagt zwei mal pro Jahr.

gez. i. V. D. **Hagemann**
M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 079/2006 vom 29. März 2006

Erweiterung des Inhalts der Homepage der Stadt

Genauere Fassung:

01 Das Informationsangebot der Homepage der Stadt wird im Teil Stadtrat um die aktuellen öffentlichen Tagesordnungen der Ausschüsse und des Stadtrates ergänzt.

gez. i. V. D. **Hagemann**
M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 077/2006 vom 29. März 2006

Mandatsänderung sachkundiger Bürger für den Ausschuss öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortschaften

Genauere Fassung:

01 Als sachkundiger Bürger für den Ausschuss öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortschaften wird

alt: Katrin Zillmann
neu: Ulrich Weiss

bestätigt.

gez. i. V. D. **Hagemann**
M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 078/2006 vom 29. März 2006

Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Umlegungsausschusses nach dem Baugesetzbuch bei der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

01 Die in der Anlage befindliche Satzung wird beschlossen.

gez. i. V. D. **Hagemann**
M. Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Satzung bedarf der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 080/2006 vom 29. März 2006

Absicherung der Schulsozialarbeit

Genauere Fassung:

01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Maßnahmen aufzuzeigen, wie die sozialpädagogische Betreuung an den Berufsschulen der Stadt abgesichert werden kann.

gez. i. V. D. **Hagemann**
M. Ruge
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

der Unanfechtbarkeit des Beschlusses
über die vereinfachte Umlegung

„Waltersleben, Neustadt 16“

gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 23.02.2006 für das Gebiet der vereinfachten Umlegung „Waltersleben, Neustadt 16“ ist am 03.04.2006 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeordneten Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löderstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 04.04.2006

Volker **Hartmann**,
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Folgende Beschlüsse werden erneut bekannt gemacht:

- Entwicklungssatzung Entwicklungsbereich EW 002 - Nordhäuser Straße
Beschluss Nr. 066/94 vom 20. April 1994 und
Beschluss Nr. 139/94 vom 26. Mai 1994
- 1. Änderung der Entwicklungssatzung Entwicklungsbereich EW 002 -
Nordhäuser Straße - förmliche Festlegung der Anpassungsgebiete AP 01 -
Nordhäuser Straße und AP 02 Grenzweg
Beschluss Nr. 208/96 vom 28. August 1996

Jedermann kann die Entwicklungssatzung EW 002 - Nordhäuser Straße einschließlich der 1. Änderung im Bauinformationssystem der Stadtverwaltung Erfurt, **Löberstraße 34**, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag	9:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 17:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Neubekanntmachung

Bekanntmachung der Satzung der Stadt Erfurt über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „EW 002 - Nordhäuser Straße“ (Beschluss Nr. 066/94 vom 20. April 94 und Beschluss Nr. 139/94 vom 26. Mai 94) und der Erteilung der Genehmigung

Entwicklungssatzung

Entwicklungsbereich EW 002 - Nordhäuser Straße

Die Landeshauptstadt Erfurt erlässt auf Grund von § 165, Abs. 6, Satz 1 BauGB in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I, Seite 2253), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I, Seite 466), die folgende vom Rat der Stadt Erfurt am 20. April 1994 (Beschluss Nr. 066/94) beschlossene, am 26. Mai 1994 geänderte (Beschluss Nr. 139/94) und von der höheren Verwaltungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) mit Bescheid vom 2. November 1994 Nr. 211/40/94/S/165 W-Erfurt genehmigte Satzung über die förmliche Festsetzung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches EW 002 - Nordhäuser Straße (Entwicklungssatzung).

§ 1

(1) Zur Deckung eines erhöhten Bedarfs an Wohn- und Arbeitsstätten sowie von Gemeindebedarfsflächen zur Errichtung der Erfurter Universität soll das Gebiet zwischen Nordhäuser Straße und der B4 sowie zwischen Grenzweg, Donaustraße und Blumenstraße entsprechend seiner besonderen Bedeutung und auf Grund der Entwicklungsstrategie der Stadt einer neuen städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden.

(2) Das insgesamt 87,4 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als städtebaulicher Entwicklungsbereich festgelegt und erhält die Bezeichnung „**Entwicklungsbereich EW 002 - Nordhäuser Straße**“. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist mit Einzeichnung der Grenzen in beiliegenden Plänen dargestellt:

- Lageplan M 1 : 10.000 (Übersichtsplan)
- Katasterplan M 1 : 2.000 (grundstücksbezogen)

Werden innerhalb des Entwicklungsbereiches Flurstücke durch Grundstückszusammenlegungen aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 3

Die beiliegenden Anlagen:

- Lageplan mit Einzeichnung der Umgrenzung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches M 1 : 10.000
- Katasterplan mit Abgrenzung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches M 1 : 2.000

sind Bestandteil der Satzung.

Diese Satzung wurde von der höheren Verwaltungsbehörde gem. § 165, Abs. 7 BauGB mit Schreiben vom 2. November 1994 AZ. 211/40/94/S/165 W-Erfurt genehmigt.

Die Satzung und die Erteilung der Genehmigung werden hiermit bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und § 215 Abs. 1 BauGB sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres - Mängel der Abwägung innerhalb von sieben Jahren - seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Genehmigungsvorschriften der §§ 144, 145 und 153 Abs. 2 BauGB (§ 169 Abs. 1 Nr. 1 und 4 BauGB) wird hiermit gemäß § 165 Abs. 8 BauGB besonders hingewiesen. Diese können - neben anderen einschlägigen Vorschriften - im Informationszentrum der Stadtverwaltung Erfurt, Schloßerstraße 44 zu den Öffnungszeiten Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14 bis 16 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und Donnerstag von 14 bis 18 Uhr, Freitag von 9 bis 12 sowie bei der Deutschen Bau- und Grundstücks-AG (BauGrund) in Erfurt Schulgasse 12, dienstags von 13 bis 17 Uhr von jedermann eingesehen werden.

Die Entwicklungssatzung für den Entwicklungsbereich EW 002 - Nordhäuser Straße mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches

Lageplan	M 1 : 10.000	(Übersichtsplan)
Katasterplan	M 1 : 2.000	(grundstücksbezogen)

kann an den oben genannten Stellen ebenfalls eingesehen werden.

Die weitere Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme wird nunmehr in Angriff genommen.

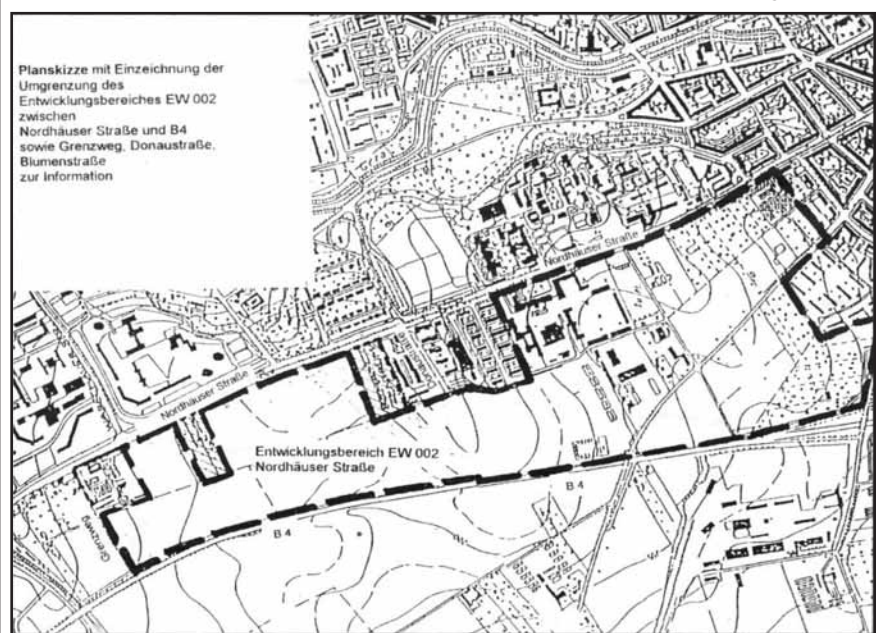
Die Stadt Erfurt hat für die technische und wirtschaftliche Betreuung sowie für die Realisierung die Deutsche Bau- und Grundstücks-AG (BauGrund) als treuhänderische Entwicklungsträgerin beauftragt.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Satzung tritt rückwirkend zum 22. September 1995 in Kraft.

gez. i. V. Hagemann
M. Ruge
Oberbürgermeister



Neubekanntmachung

Bekanntmachung der förmlichen Festlegung der Anpassungsgebiete „AP 01 - Nordhäuser Straße“ und „AP 02 - Grenzweg“ durch Satzung zur 1. Änderung der Entwicklungssatzung Entwicklungsbereich „EW 002 - Nordhäuser Straße“ und die Erteilung der Genehmigung

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 28. August 1996 folgenden Beschluss gefasst:

Satzung zur 1. Änderung der Entwicklungssatzung „Entwicklungsbereich EW 002 - Nordhäuser Straße“

Beschluß Nr. 208/96

Genaue Fassung :

01 Der Satzung zur 1. Änderung der Entwicklungssatzung „Entwicklungsbereich EW 002 - Nordhäuser Straße“ entsprechend Anlage 1 wird zugestimmt.

02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Satzung zur 1. Änderung der Entwicklungssatzung die Genehmigung nach § 165 Abs. 7 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) zu beantragen. Dem Antrag sind gemäß § 165 Abs. 7 BauGB die Berichte über die Gründe, die die Festlegung als Anpassungsgebiete rechtfertigen, beizufügen.

03 Die Satzung zur 1. Änderung der Entwicklungssatzung ist zusammen mit der Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen. Hierbei ist auf die Genehmigungspflicht nach den §§ 170 Satz 4 i.V.m. 144, 145 und 153 Abs. 2 BauGB hinzuweisen.

04 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Grundbuchamt beim Amtsgericht Erfurt die bekanntgemachte geänderte Entwicklungssatzung mitzuteilen und hierbei die von der Satzung zur 1. Änderung der Entwicklungssatzung betroffenen Grundstücke der Anpassungsgebiete AP 01 und AP 02 einzeln aufzuführen.

05 Die Satzung zur 1. Änderung der Entwicklungssatzung ist im Informationszentrum der Stadtverwaltung während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auszuliegen.

06 Die Bauverwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren gemäß Baugesetzbuch durchzuführen.

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Vorbereitung und zügigen Durchführung der durch die Anpassungsgebiete geänderten Entwicklungsmaßnahme ist die technische und wirtschaftliche Betreuung der Gesamtmaßnahme dem Entwicklungsträger - der Deutschen Bau- und Grundstücks-AG - zu übertragen. Dazu sind die zwischen der Stadtverwaltung und der BauGrund bestehenden vertraglichen Regelungen um die Anpassungsgebiete zu erweitern.

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

Anlage 1

Aufgrund der §§ 165 Abs. 6 und 170 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I, Seite 2253) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S.501) in der Fassung des 1. Änderungsgesetzes vom 08.06.1995 (GVBl. S. 200) beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt die förmliche Festlegung der Anpassungsgebiete „AP 01 - Nordhäuser Straße“ und „AP 02 - Grenzweg“ durch Satzung zur 1. Änderung der Satzung über den städtebaulichen Entwicklungsbereich „EW 002 - Nordhäuser Straße“:

Satzung zur 1. Änderung der Entwicklungssatzung
„Entwicklungsbereich EW 002 - Nordhäuser Straße“

§1**Entwicklungssatzung**

Die vom Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am 20. April 1994 aufgrund des § 165 Abs. 6 Satz 1 BauGB in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I, Seite 2253), geändert durch Artikel 1 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I, Seite 466) beschlossene und von der höheren Verwaltungsbehörde am 02. November 1994 (Nr. 211/40/94/S/165/W) genehmigte Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „EW 002 - Nordhäuser Straße“ (Entwicklungssatzung) wird durch die förmliche Festlegung der Anpassungsgebiete „AP 01 - Nordhäuser Straße“ und „AP 02 - Grenzweg“ gemäß § 170 BauGB geändert.

§ 2**Anpassungsgebiete**

In den im nördlichen Teil an den Geltungsbereich der Entwicklungssatzung „EW 002 - Nordhäuser Straße“ angrenzenden Gebieten sind Maßnahmen zur Anpassung an die Entwicklung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches vorgesehen.

Diese werden hiermit förmlich als Anpassungsgebiete festgelegt und erhalten die Bezeichnung

Anpassungsgebiet „AP 01 - Nordhäuser Straße“ und
Anpassungsgebiet „AP 02 - Grenzweg“.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwicklungssatzung einschließlich der Anpassungsgebiete AP 01 und AP 02 umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der Grenzen des beiliegenden Planes, der Bestandteil der Satzung ist:

- Katasterplan Städttebaulicher Entwicklungsbereich „EW 002 - Nordhäuser Straße“ einschließlich Anpassungsgebiete „AP 01 - Nordhäuser Straße“ und „AP 02 - Grenzweg“ im Maßstab 1: 2.000

Die Anpassungsgebiete sind durch Schraffur gekennzeichnet.

Werden innerhalb des Entwicklungsbereiches Flurstücke durch Grundstückszusammenlegungen aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 165 Abs. 8 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Diese Satzung wurde von der Höheren Verwaltungsbehörde gem. § 165 Abs. 7 BauGB mit Schreiben vom 13. März 1998, AZ. 211-4622.30-EF-000 genehmigt.

Die Satzung und die Erteilung der Genehmigung werden hiermit bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und § 215 Abs. 1 BauGB sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres - Mängel der Abwägung innerhalb von sieben Jahren - seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Genehmigungsvorschriften der §§ 170 Satz 4 i.V.m. 144, 145 und 153 Abs. 2 BauGB wird hiermit gemäß § 165 Abs. 8 BauGB besonders hingewiesen.

Die Satzung wird - neben anderen einschlägigen Vorschriften - im Informations- und Ausstellungenzentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoß, innerhalb der Öffnungszeiten Montag, Mittwoch und Donnerstag 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr, Dienstag 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr, Freitag 9 - 12 Uhr (außer samstags, sonntags und feiertags) und im Informationszentrum der Stadtverwaltung Erfurt, Schloßerstraße 44 (ab 29. April 1998 Fischmarkt 27) zu den Öffnungszeiten Montag, Mittwoch und Donnerstag 10 - 13 Uhr und 14 - 16 Uhr, Dienstag 10 - 13 Uhr und 14 - 18 Uhr, Freitag 10 - 13 Uhr (außer samstags, sonntags und feiertags, ab 29. April Montag, Mittwoch und Donnerstag 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr, Dienstag 9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr, Freitag 9 - 12 Uhr), zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Skizze stellt nur die ungefähre Lage des Geltungsbereiches dar und dient nur zur allgemeinen Information.

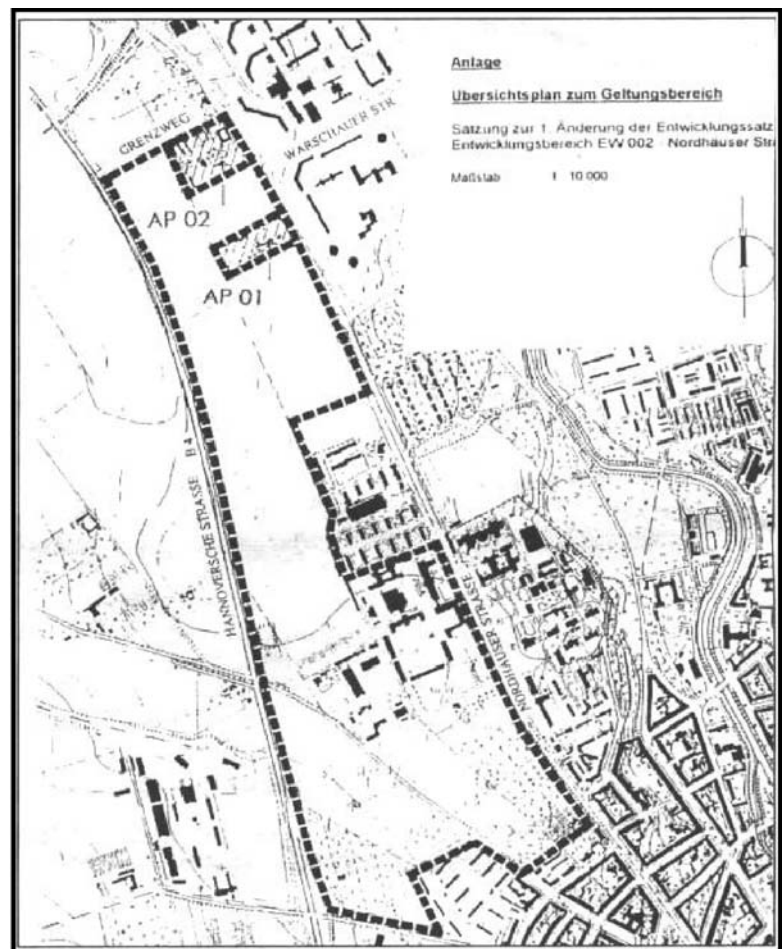
i.V. des Oberbürgermeisters
Peter Neigefindt
Bürgermeister

* * *

Hinweis:

Die Satzung tritt rückwirkend zum 17. April 1998 in Kraft.

gez. i. V. **Hagemann**
M. Ruge
Oberbürgermeister



Bekanntmachung des Thüringer Landesbergamtes

Das Thüringer Landesbergamt erlässt folgenden **Planfeststellungsbeschluss** zur Zulassung des Rahmenbetriebsplanes für den Kiessandtagebau Mittelhausen/Elxleben der Firma GK Geratal Kies und Beton GmbH, Riedfeld 1, in 99189 Elxleben:

I. Feststellung des Planes

1. Der Rahmenbetriebsplan mit Umweltverträglichkeitsprüfung für den **Kiessandtagebau Mittelhausen/Elxleben in den Gemarkungen Erfurt (Mittelhausen), Elxleben und Nöda** wird auf Antrag vom 31.08.1999 der Firma GK Geratal Kies und Beton GmbH, Riedfeld 1, in 99189 Elxleben gemäß § 52 Abs.2a in Verbindung mit §§ 55, 57a und 57c Bundesberggesetz (BergG) nach Maßgabe der in diesem Beschluss enthaltenen Nebenbestimmungen **planfestgestellt**.

2. Das zugelassene Vorhaben zur Gewinnung von Kiessanden umfasst die Erweiterung, den Betrieb und die abbaubegleitende Wiedernutzbarmachung des Kiessandtagebaues Mittelhausen/Elxleben innerhalb des Bergwerkseigentums Mittelhausen/Elxleben (BWE Nr.: 228/90/325) unter (teilweiser) Benutzung der nachfolgend aufgeführten Grundstücke:

Gemarkung Elxleben, Flur 1, Flurstücke (352); (353); (354); (355); (356); (357); (358);

Gemarkung Elxleben, Flur 2, Flurstücke 1; 2; 3; 4; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 12; 15; 16; 17; 18; 19; 20; 21; 25; 27; 28; 34; 35; 36; 37; 38; 39; 40; 41; 47; 48; 49; 50; 22/1; 24/1; 51/11;

51/12; 191/5; 192/5; 193/26; 194/26; 199/14; 200/14; 207/42; 208/43; 209/43; 210/43; 152/29; 153/29;

53/1; 53/2; 54/1; 54/2; 54/6; 54/7; 58/12; 58/14; 58/16; 58/20; 58/21; 58/22; 58/23; (58/28); 58/7; 58/8; 58/9; 60/1; 60/2; (60/3); 61/1; 61/2; 61/3; 61/4; 62/1; 62/3; 62/4; 63/1; 63/2; 64/1; 64/2; 65/1; 65/2; 65/3; 65/4; 68; 71; (72); 81; 82; 83; 85; 86; 87; 88; 89; 90; 91; 94; 95; 96; 97; 98; 99; 100; 101; 102; 103; 104; 105; 107; 108; 145; 149; 150; 109/1; 109/2; 148/1; 148/10; 148/3; 148/5; 148/7; 148/9; 165/84; 166/84; 167/84; 168/84; 169/109; 175/110; 179/66; 180/66; 181/66; 182/66; 183/66; 184/66; 187/106; 188/106; 213/69; 214/69; 215/70; 216/70; 220/65; 221/93; 222/93; 230/67; 231/67; 232/67; (263/80); 264/80; 265/80; 269/92; 270/92; 271/92; 272/92; (137); (138); 139; 140; 141; 142;

Gemarkung Mittelhausen, Flur 4, Flurstücke 568/3; 543; 546; 550; 551; (552); (555); 556; 557; 558; 559; 560; 561; 562; 563; 566; 567; 571/1; (572); 574; (1312); 1361; (1447); (1448); 1494; 1551; 1552; 1553; 1554; 1644; 1645; 1682; 1683; 1745; 542/2; 542/3; 544/1; 544/2; 545/1; 545/2; 547/1; 547/2; 548/1; 564/1; 564/2; 564/3; 567/1; 568/1; 568/2; 571/2; (571/3); (571/4); (571/5);

Gemarkung Mittelhausen, Flur 5, Flurstücke (587); (590); (1362); (1363); (1680); (1681); (1698); (1699); (1705); (1706); 588/2; (589/2); 575; 576; 577;

Gemarkung Mittelhausen, Flur 6, Flurstücke 651; 652; 653; 654; 655; 657; 658; 659; 660; 661; 662; 663; 664; 665; 666; 656/1; 656/2; 656/3;

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

Gemarkung Mittelhausen, Flur 7, Flurstücke 667; 672; 675; 676; 678; 679; 680; 681; 683; 684; 685; 687; 688; (689); (691); (694); (698); (701); (702); (703); (704); 706; 713; 714; 719; (724); (725); 726; 727; 731; 732; 734; 735; 736; 737; 738; 739; 740; 741; 742; 745; 746; 748; 751; 753; 754; 755; 756; (757); (758); 759; (760); 761; 764; 765; 766; 767; 769; 770; 771; 772; 775; 776; 778; 780; 781; 782; 783; 784; 785; 788; 789; 790; 791; 792; 793; 794; 796; 1298; 1299; 1300; 1308; 1309; 1364; 1365; 1366; 1367; 1400; 1401; 1419; 1420; 1427; 1428; 1456; 1457; 1465; 1466; 1471; 1472; (1481); (1482); 1483; 1484; 1495; 1504; 1505; 1520; 1521; 1555; (1556); (1557); (1558); 1559; 1560; 1561; (1583); (1584); 1585; 1586; 1598; 1599; 1600; 1601; 1602; 1603; 1604; 1619; 1621; 1622; 1623; 1646; 1647; 1648; 1657; 1658; 1707; 1708; (1717); (1718); (1719); 1736; 1737; 1746; 1747; 1748; 1761; 1762; 674/1; 682/1; 682/2; 686/1; 686/2; 686/3; (690/1); (690/2); (692/1); (695/a); (695/b); (695/c); (696/1); (696/2); (696/3); (696/4); (696/a); 709/1; 710/1; 710/2; 711/1; 711/2; 711/3; 715/1; 717/2; 718/1; 718/2; 720/1; 720/2; 721/2; 722/1; 728/1; 728/2; 733/1; 733/2; 733/3; 733/4; 733/5; 743/1; 743/2; 744/1; 744/2; 752/1; 752/2; 763/1; 763/2; 768/1; 768/2; 774/1; 774/2; 777/1; 777/2; 777/3; 786/1; 786/2; 786/3; 787/1; 787/2; 795/1; 795/2; 795/3; 773;

Gemarkung Mittelhausen, Flur 8, Flurstücke (798); (799/1); (799/2); 799/3; 800; 801/1; 801/2; 802; 803; (811); (812); (813); (814); 804; 809; 810; (817); 827; 828; 829; 830; 831; 832; 833; 834; 835; 836; 837; 838; 839; 840; 841; 842/1; 842/2; 843; 845; 846; 847; 1408; 1409; 1421; 1422; (1490); (1491); (1492); 1562; 1563; 1564; 1565; 1709; 1710; (1719); (1720); 807/1; 807/2; 807/3; 808/1; 808/2; (815/1); (815/2); (816/1); (818/1); (818/2); (818/3); (818/4); 842/1; 842/2; 844/1; 844/2; 848/1; 848/2; 848/3;

Gemarkung Nöda, Flur 7, Flurstücke (629); (630); 631; (632); (633); 634; 635; 636; 637; (638); (639); 640; 641; 642; (643); 644; (645); (646); 647; 648; 649; 651; 652; (653); (654); 655; 656; 659; 661; 662; 663; 664; 665; 666; 667; 668; 669; 670; 671; 672; 679; 680; 681; 682; 683; 684; 685; 686; 687; 688; 689; 690; 691; 692; 693; 694; 696; 697; 698; 700; 701; 702; 703; 704; 705; 706; 707; 708; 709; 710; 711; 712; (713); (714); 715; 716; 717; 718; 719; (720); (721); 724; 725; 726; (727); (728); 729; 730; 731; (732); (733); 734; 736; (737); (738); 739; 740; 741; (742); (743); 744; 745; 747; (748); (749); 750; 751; 752; 755; (756); (757); 758; 759; 760; 761; 762; 763; (764); (765); 766; 767; (768); (769); 770; 771; 772; 773; 774; (775); (776); 777; 779; 780; 781; 782; (783); (784); 785; 786; (787); (788); 789; 790; 791; 792; (793); 794; 795; (796); (797); 798; (799); (800); (801); (802); 1540; 650/a; 650/b; 657/a; 657/b; 660/a; 660/b; 674/1; 723/a; (753/a); 753/b; 754/b;

Gemarkung Nöda, Flur 8, Flurstücke 1381; 1382; 1399; 1400; 1440;

3. Durch diesen Bescheid wird die Zulässigkeit des Vorhabens im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Genehmigungstatbestände festgestellt.

Dies gilt neben der Planfeststellung des bergrechtlichen Rahmenbetriebsplanes insbesondere für die Schaffung von bleibenden Gewässern im Rahmen der bergbaulichen Tätigkeit gemäß § 31 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie für die Erteilung der naturschutzrechtlichen Eingriffsgenehmigung nach §§ 7 und 8 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG).

Neben dieser Zulassung sind für dieses Vorhaben, soweit vorliegend nicht anders bestimmt, andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen, grundsätzlich nicht erforderlich.

Von dieser Planfeststellung nicht ersetzt oder berührt werden:

- bestehende oder benötigte Bergbauberechtigungen
- Zulassungen von Betriebsplänen.

4. Die gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen werden, soweit ihnen nicht entgegengehalten wurde oder sie nicht im Erörterungstermin vom 12.11.2002 und 13.11.2002 zurückgenommen wurden, hiermit zurückgewiesen.

5. Der Planfeststellungsbeschluss ist bis zum 31.12.2040 befristet.

II. Kosten

Die Kosten des Verfahrens (Gebühren und Auslagen) trägt die Antragstellerin, die Firma GK Geratal, Kies und Beton GmbH.

III. Auslegung und Bekanntgabe

1. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Planes wird in der Zeit von Dienstag 25.04.2006 bis einschließlich Montag 08.05.2006

- im Thüringer Landesbergamt, Puschkinplatz 7, in 07545 Gera in der Zeit von: Mo - Do 9:00 - 15:00 Uhr und Fr 9:00 - 12:00 Uhr,

- in der Stadtverwaltung Erfurt, Bauinformationsbüro, Löberstr. 34 in 99096 Erfurt in der Zeit von: Mo 9:00 - 16:00 Uhr, Die 9:00 - 18:00 Uhr, Do 9:00 - 17:00 Uhr; Mi/Fr 9:00 - 13:00 Uhr,

- in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Thomas-Müntzer-Str. 69 in 99189 Elxleben in der Zeit: Mo/Mi/Do 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr, Die 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr sowie Fr 9:00 - 12:00 Uhr,

- in der VG "Gramme-Aue" (für die Gemeinde Nöda), Bahnhofstr.16 in 99195 Großrudstedt in der Zeit: Mo/Die/Do/Fr 9:00 - 12:00 Uhr und Do 14:00 - 18:00 Uhr,

- in der VG "Gera-Aue" (für die Gemeinde Walschleben), Marktplatz 13 in 99189 Gebesee in der Zeit: Mo 13:00 - 16:00 Uhr, Die 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr sowie Do/Fr 9:00 - 12:00 Uhr,

- in der VG Straußfurt (für die Gemeinde Riethordhausen), Bahnhofstr.13 in 99634 Straußfurt in der Sprechzeit: Mo/Do 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr sowie Die 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass

- aufgrund der Vielzahl der Betroffenen und Einwender die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses gemäß § 74 Abs. 5 ThürVwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird,

- ab der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und den Einwendern schriftlich angefordert werden kann,

- mit dem Ende der Auslegungsfrist der Beschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt und die Frist zur Klageerhebung so mit dem Ende der Auslegungsfrist in Lauf gesetzt wird.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei Verwaltungsgericht Weimar, Rießnerstraße 12b, 99427 Weimar, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichtes zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (hier den Freistaat Thüringen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Eine Kopie dieses Bescheides soll beigefügt werden.

Die Klagefrist ist gewahrt, wenn die Klage innerhalb der genannten Frist beim Verwaltungsgericht eingeht.

Gera, den 22.03.2006

gez. **Kießling,**

Leiter des Thüringer Landesbergamtes

Einladung

Zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Linderbach-Azmannsdorf-Hochstedt am 26. April, 19:30 Uhr im Bürgerhaus Azmannsdorf, Kirchstr. 6, wird herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
6. Beschluss zur Angliederung der Jagdgenossenschaft Hochstedt
7. Beschluss zur Satzungsergänzung
8. Beschluss über die Veränderung im Vorstand
9. sonstiges

Der Vorstand

Bekanntmachung

Fundverzeichnis vom 01.02.2006 bis zum 28.02.2006

Funddatum	Fundnummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Funddatum	Fundnummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
03.11.05	331/06	Mountainbike	Eugen-Richter-Straße	29.08.06	28.12.05	253/06	Kosmetik	Hanoier Straße	11.08.06
19.11.05	199/06	2 Schlüssel	Kaufland, Leipziger Straße	04.08.06	28.12.05	254/06	Turnschuhe	Hanoier Straße	11.08.06
22.11.05	227/06	Buch	Universitätsbibliothek	08.08.06	30.12.05	197/06	Armband, Herzanhänger	Kaufland, Leipziger Straße	02.08.06
24.11.05	225/06	Rucksack, Federmappe, Planer, Mütze	Universitätsbibliothek	06.08.06	02.01.06	244/06	Beutel, Kalender	Woolworth	09.08.06
14.12.05	226/06	Armband	Universitätsbibliothek	08.08.06	03.01.06	245/06	Beutel, Sportsachen	Woolworth	09.08.06
20.12.05	232/06	Buch	Universitätsbibliothek	08.08.06	10.01.06	215/06	Autoschlüssel FORD, 3 Schlüssel, Hase	Thüringen Park	04.08.06
22.12.05	228/06	Bargeld	Universitätsbibliothek	08.08.06	12.01.06	283/06	Armband	Anger 1	16.08.06
22.12.05	230/06	Lederhandschuhe	Universitätsbibliothek	06.08.06	13.01.06	231/06	6 Schlüssel, Anhänger	Universitätsbibliothek	08.08.06
27.12.05	229/06	Brille mit Etui	Universitätsbibliothek	08.08.06	17.01.06	209/06	Damenmütze	Thüringen Park	04.08.06
27.12.05	198/06	1 Schlüssel	Kaufland, Leipziger Straße	04.08.06	17.01.06	261/06	1 Schlüssel	Domplatz	12.08.06
28.12.05	251/06	Handy NOKIA	Hanoier Straße	09.08.06	17.01.06	213/06	Beutel, Shirt	Thüringen Park	03.08.06
28.12.05	252/06	CD-Player	Hanoier Straße	09.08.06	21.01.06	220/06	Kinderpullover	Messe Erfurt AG	05.08.06
28.12.05	250/06	Fotoapparat mit Tasche	Hanoier Straße	11.08.06					

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

Fund- datum	Fund- nummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fund- datum	Fund- nummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
25.01.06	289/06	Brille	Anger 1	16.08.06	11.02.06	268/06	Handschuhe	EVAG	14.08.06
25.01.06	221/06	Damenmantel, Strickjacke	Messe Erfurt AG	05.08.06	11.02.06	273/06	Handschuhe	Stadtbahn 3/6	14.08.06
25.01.06	222/06	Damenjacke, Strickjacke	Messe Erfurt AG	05.08.06	11.02.06	270/06	Taschen	Stadtbahn 3/6	14.08.06
25.01.06	286/06	Schal	Anger 1	14.08.06	11.02.06	281/06	Tasche	Anger 1	16.08.06
27.01.06	208/06	Damenbrille mit Etui	Thüringen Park	04.08.06	11.02.06	282/06	Tasche	Anger 1	16.08.06
27.01.06	204/06	Stockschirm	Standesamt, Große Arche	02.08.06	11.02.06	280/06	Tasche, Puppe	Mittelhäuser Straße	22.08.06
27.01.06	200/06	Plüschtier	Kaufland, Leipziger Straße	02.08.06	12.02.06	271/06	Beutel, Sportsachen	Stadtbahn 3/6	14.08.06
29.01.06	196/06	5 Schlüssel, Anhänger	Stolzestraße	04.08.06	13.02.06	277/06	Handy SIEMENS	Stadtbahn 5	16.08.06
30.01.06	217/06	Autoschlüssel FORD, Haken	Thüringen Park	04.08.06	13.02.06	274/06	Handschuhe	Bus 80	16.08.06
30.01.06	234/06	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel	Radisson SAS Hotel	09.08.06	13.02.06	292/06	Schlüsseltasche schlüssel VW, 4 Schlüssel	Jürgen-Fuchs-Straße	17.08.06
30.01.06	211/06	Ohrhoring	Thüringen Park	04.08.06	14.02.06	297/06	Handy NOKIA	Adalbertstraße	18.08.06
31.01.06	201/06	Compact Disc, CD	Stadtbahn 6	04.08.06	14.02.06	316/06	Schlüsseltasche, 6 Schlüssel	Häblerstraße	25.08.06
31.01.06	194/06	Autoschlüssel OPEL, 3 Schlüssel, Band, Lampe	Waidspeicher, Bibliothek	04.08.06	14.02.06	295/06	Beutel mit Sportsachen	Bus 51	18.08.06
01.02.06	218/06	2 Schlüssel	Breitscheidstraße, Ecke Josef-Ries-Straße	08.08.06	15.02.06	332/06	Mountainbike	Fischmarkt	29.08.06
01.02.06	195/06	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel, Zettel	Petersberg	04.08.06	16.02.06	308/06	Beutel, 2 Bücher	Stadtbahn 6	23.08.06
01.02.06	212/06	Ring	Thüringen Park	04.08.06	18.02.06	312/06	Mütze	Stadtbahn 5	23.08.06
01.02.06	214/06	Kinderuhr	Thüringen Park	03.08.06	21.02.06	318/06	Lederhandschuhe	Stadtbahn 3	23.08.06
01.02.06	216/06	Damenuhr	Thüringen Park	03.08.06	21.02.06	319/06	Rucksack, Sportsachen, Schoner	Bus 51	25.08.06
02.02.06	236/06	Lederhandschuhe	Stadtbahn 3	09.08.06	21.02.06	317/06	Ehering mit Gravur	Samuel-Beck-Weg	25.08.06
02.02.06	238/06	Lederhandschuhe	Stadtbahn 5	09.08.06	21.02.06	320/06	Beutel, Sportkleidung	Bus 111	25.08.06
02.02.06	249/06	Autoschlüssel AUDI	Gothaer Landstraße, Messehalle	09.08.06	22.02.06	323/06	Knirps	Stadtbahn 5	23.08.06
03.02.06	246/06	Bargeld	Woolworth	09.08.06	22.02.06	325/06	Damenknirps	Bus 60	23.08.06
03.02.06	303/06	Handy	Salinenstraße	20.08.06	22.02.06	326/06	3 Schlüssel	Stadtbahn 3	25.08.06
03.02.06	288/06	Lederhandschuhe	Anger 1	16.08.06	22.02.06	322/06	Beutel, Turnschuhe	Stadtbahn 6	23.08.06
03.02.06	287/06	Mütze	Anger 1	16.08.06	24.02.06	338/06	Handy SIEMENS	Bus 52	28.08.06
03.02.06	290/06	Schlüsseltasche, 2 Schlüssel	Anger 1	16.08.06	24.02.06	328/06	Damenrad	Trommsdorffstraße	26.08.06
04.02.06	239/06	Lederhandschuhe	Bus 90	09.08.06	24.02.06	329/06	Sweatjacke	Messe Erfurt AG	26.08.06
06.02.06	241/06	Beutel, Sportsachen	EVAG	07.08.06	24.02.06	335/06	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 6	30.08.06
07.02.06	330/06	Lederhandschuhe	Messe Erfurt AG	26.08.06	24.02.06	336/06	Federmappe, Essenskarte	Stadtbahn 3	28.08.06
07.02.06	255/06	2 Ketten, Armband	Stadtbahn 6	11.08.06	24.02.06	343/06	Tasche	Busbahnhof	28.08.06
07.02.06	256/06	Beutel, DVD, Videokassetten und Mundharmonika	Stadtbahn 6	11.08.06	24.02.06	339/06	Sportbeutel	Stadtbahn 2	30.08.06
08.02.06	264/06	Videokamera	Hanoier Straße	15.08.06	25.02.06	342/06	Börse mit Geld	Stadtbahn 2	30.08.06
08.02.06	260/06	Lederhandschuhe	Stadtbahn 5	09.08.06	25.02.06	341/06	Mütze	EVAG	28.08.06
08.02.06	284/06	Schal	Anger 1	16.08.06	26.02.06	333/06	Hülle mit Karten	unbekannt	30.08.06
08.02.06	259/06	Rucksack, Brotbüchsen	Stadtbahn 5	09.08.06	26.02.06	337/06	Kinderuhr	Stadtbahn 3/6	30.08.06
09.02.06	285/06	Brille mit Etui	Anger 1	16.08.06	27.02.06	347/06	Handy SAMSUNG	Bus 15	30.08.06
09.02.06	258/06	Handschuhe, Fausthandschuhe	EVAG	09.08.06	27.02.06	348/06	Hocker	Stadtbahn 2	28.08.06
10.02.06	272/06	Brille mit Etui	Stadtbahn 3	14.08.06	Das Fundbüro (Tel. 0361 655-4518) befindet sich im Ordnungsamt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus 15, 20 oder 50, Haltestelle Eislebener Str.				
11.02.06	269/06	Handschuhe	Stadtbahn 3/6	14.08.06					

Nichtamtlicher Teil

Interne Stellenausschreibung

- für externe Bewerber/innen zugelassen -

Im **Amt für Datenverarbeitung** ist folgende Stelle zu besetzen:

1 Sachbearbeiter/in Sprach- und Datenkommunikation
befristet für 2 Jahre

Anforderungsprofil:

- Ein abgeschlossenes Studium in den Bereichen Kommunikationstechnologie, Informationstechnik bzw. artverwandten Studiengängen oder mindestens 5jährige praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Sprach- und Datenkommunikation, Funk- und Warnmeldetechnik
- Begabung zum vernetzten Denken, zur Problemlösung, zur Mitgestaltung von innovativen Kommunikationskonzepten
- Technische Computerkenntnisse sowie Erfahrungen in der Nutzung und Anwendung gängiger Front-Office-Produkte (Word, Excel, Access, Outlook)
- Erfahrungen im Umgang mit Telefon-Nebenstellenanlagen (ab 1 000 Teilnehmer) und der Fehlerdiagnose in Telefonnetzen (Zertifikate)
- Wissen über Interoperabilität zwischen Telefonanlagen (Q-SIG, etc.)
- Umfassende Erfahrungen mit Telekommunikations-Dienstleistern (Telekom, etc.)
- Wissen über Arten verschiedener Kommunikationsnetze, deren Übertragungsmedien und der Umgang damit
- Korrekter Umgang mit Kunden, Teamfähigkeit, Flexibilität, Mobilität und Engagement

Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Systeme zur Sprachkommunikation incl. Einrichtung, Vergabe, Aktualisierung und Löschung von Rufnummern bezogen auf:

- Telefonanlage(n)
- Abrechnungsroutinen und nachgelagerte Prozesse
- Netzwerkkomponenten
- Pflege des Telefonverzeichnisses und sonstiger Stammdaten
- Koordinierung von Umzügen bzw. Neuinstallationen sowie Anleitung und Kontrolle externer Dienstleister
- Realisierung von Schaltarbeiten am Kommunikationsnetz (z.B. LSA, RJ45, Patcharbeiten)
- TK-Anlagenprogrammierung (z.Z. Nortel Meridian Verbundsystem)
- Betreuung und Überwachung des Sprach-/Datenkommunikationsnetzes der Stadtverwaltung incl. Fehlerdiagnose und selbstständiger Behebung kleinerer Defekte bzw. Koordinierung der Fehlerbeseitigung mithilfe externer Dienstleister
- Erstellung von Abrechnungen basierend auf Verbindungsdaten der Telefonanlage(n)
- Prüfung von Rechnungen externer Partner im TK-Umfeld auf Korrektheit
- Engagierte Einarbeitung und Mitwirkung bei der Migration der aktuellen Kommunikationslösung auf das zukünftige VoIP-System

Bewertung: E 9 TVöD Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und 4 TVÜ-VKA

Bewerbungsfrist: 28.04.2006

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 des Sozialgesetzbuches IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugniskopien richten Sie bitte an das Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Str. 2 in 99084 Erfurt.